

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Bildungsausschuss

Schwerin, 19. Dezember 2022
Skr.: 0385/525-1570
Fax: 0385/525-1575
E-Mail: pa7mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 28. Sitzung
des Ausschusses für Bildung und Kindertagesförderung
(Bildungsausschuss)
findet am Donnerstag, 12. Januar 2023, 9.00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und SPD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-
gesetzes
- Drs. 8/1489 -

Andreas Butzki
Vorsitzender

Sachverständigenliste
Fragenkatalog

Öffentliche Anhörung
- Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes -
- Drs. 8/1489 -
am 12. Januar 2023

Liste der benannten Sachverständigen:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Matthias Köpp | Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 2. Andreas Wellmann | Städte- u. Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V. |
| 3. Doreen Rüter | Kita „Schneckenhaus“, Krakow am See |
| 4. Annett Lindner | GEW Mecklenburg-Vorpommern |
| 5. Anke Preuß | Kita gGmbH |
| 6. Daniel Taprogge | ver.di – Bezirk Schwerin |
| 7. Bernd Tünker | LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. |
| 8. Norbert Dawel | JUL gGmbH – Bereichsleitung Mecklenburg-Vorpommern |
| 9. Ines Müller | DRK Kreisverband Parchim e.V. – Bereichsleiterin Kita |
| 10. Steffen Bockhahn | Hansestadt Rostock, Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule |

Fragenkatalog:

Fragen zum Thema Anrechnung

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Auszubildenden der ENZ-Ausbildung (Ausbildung zu staatlich anerkannten Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige) im ersten und zweiten Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft anzurechnen, während die Auszubildenden im dritten Lehrjahr weiterhin angerechnet werden. Wie bewerten Sie diese Regelung?
2. Würden Sie empfehlen, auch das dritte Ausbildungsjahr in diese Regelung zu übernehmen?
3. Wird mit Wegfall der Anrechnung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr die Anzahl der ENZ-Auszubildenden im Land steigen?
4. Hat die zukünftige Nicht-Anrechnung der Auszubildenden im ersten und zweiten Ausbildungsjahr Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen
- für den Personalschlüssel
- für die Fachkraft-Kind-Relation
innerhalb der Einrichtungen? Wenn ja, welche und können die Einrichtungen vor Ort dies zum Ausbildungsjahrgang 2023/2024 ausgleichen, um die gesetzlichen Vorgaben wieder zu erreichen?
5. Derzeit erfolgt bei ENZ-Auszubildenden in allen drei Ausbildungsjahren eine Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft (im 1. Ausbildungsjahr 30 Prozent, im 2. Ausbildungsjahr 40 Prozent und im 3. Ausbildungsjahr 50 Prozent). Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zur Einführung der ENZ-Auszubildenden und deren Anrechnung hatten sich verschiedene Experten (u. a. der Landkreistag und die LIGA) im Rahmen der Öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Drs. 7/412) im Sozialausschuss am 10.05.2017 gegen eine entsprechende Anrechnung ausgesprochen. Begründet wurde dies u. a. damit, dass eine eigenverantwortliche Tätigkeit mit Kindern bei Ausbildungsbeginn noch nicht möglich sei. Teilen Sie diese Einschätzung? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Drs. 8/1489) zur Nicht-Anrechnung der ENZ-Auszubildenden?

Fragen zum Thema Qualität/Verbesserungen/Änderungsbedarf

6. Inwiefern wird die vorliegende Gesetzesänderung zu tatsächlichen Qualitätssteigerungen und mehr Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit in den Kitas führen?

7. Verbessern ENZ, die nicht auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet werden, im Allgemeinen die Personal- und Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen und entlasten die pädagogischen Fachkräfte?
8. Welche weiteren Schritte zur Qualitätsverbesserung in den Kitas sollten als nächstes angegangen werden?
9. Welche weiteren Verbesserungen der ENZ-Ausbildung schlagen Sie vor?
10. Welche Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation hätte für Sie Priorität? Bitte begründen Sie dies.
11. In welchen Bereichen des KiföG M-V sehen Sie weiteren dringenden Änderungsbedarf?

Fragen zum Thema Fachkräftebedarf

12. Wie schätzen Sie den Fachkräftebedarf in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren ein?
13. Kindertageseinrichtungen, die über keinen entsprechend freien Stellenanteil einer Fachkraft verfügen, können bisher keine ENZ ausbilden, obwohl sie nach ihrer Personalentwicklungsplanung, z. B. in den nächsten 4 Jahren, Erzieher/-innen benötigen würden. Zukünftig wird dies möglich sein. Welche Auswirkungen wird die Einführung der Nichtanrechnung der ENZ durch den Gesetzentwurf vor diesem Hintergrund auf den mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf haben?

Fragen zum Thema „Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige (ENZ)“

14. Bilden Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt bereits ENZ-Auszubildende aus? Falls ja, warum und falls nein, warum nicht?
15. Planen Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung zur Nichtanrechnung der ENZ neue ENZ einzustellen?
16. Mussten Sie bzw. die Träger in Ihrem Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt bereits Bewerber/-innen für eine ENZ-Ausbildung abweisen?
17. Kommen die Schüler/-innen mit guten Voraussetzungen im Praxiseinsatz an?

Fragen zum Thema Entgeltverhandlungen

18. Verändern sich durch die Umsetzung des Gesetzes die Grundlagen für die Entgeltverhandlungen? Wenn ja, welche Auswirkungen wird dies haben?
19. Der Gesetzentwurf sieht für die Träger von Kindertageseinrichtungen einen Übergangszeitraum von zwei Jahren vor, in dem auf ihren Wunsch hin weiterhin eine Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft im Rahmen der Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung in Anspruch genommen werden kann. Mit der Übergangsvorschrift soll den Bedürfnissen im Einzelfall Rechnung getragen werden. Den Trägern von Kindertageseinrichtungen soll damit ausreichend Zeit für die Besetzung der durch die Gesetzesänderung frei werdenden Stellenanteile einer pädagogischen Fachkraft gegeben werden. Werden Ihrer Ansicht nach Träger von dieser Option Gebrauch machen?

Fragen zum Thema Finanzierung/ Abrechnung

20. Was genau verbessert sich im konkreten Fall im Vollzug des neuen Gesetzes für die Finanzierung der Kita gGmbH Schwerin?
21. Wie erfolgt die veränderte Abrechnung für die Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige?

Fragen zum Thema Mentor/-innen

22. Gemäß § 14 Abs. 8 KiföG M-V erhalten Mentor/-innen eine finanzielle Abgeltung für ihre Funktion. Findet das in der Praxis statt und reicht dieser Anreiz aus, um Erzieher/-innen für die Mentor/-innentätigkeit zu gewinnen?
23. Wie hoch ist der Arbeitsaufwand der Mentor/-innen?

Weitere Fragen

24. Wenn Erzieher/-innen für 0- bis 10-Jährige vormittags Kita-Kinder betreuen, so entspricht das ihrer Qualifikation und ihrem Berufsbild. Wie aber wird durch sie oder mit ihnen verfahren, wenn sie am Nachmittag Kinder im Hort betreuen sollen, deren Alter über das 10. Lebensjahr hinausgeht?
25. Das Gesetz soll zum Ausbildungsjahrgang 2023/2024 greifen. Bis wann muss das Gesetz dafür Ihrer Ansicht nach im Landtag beschlossen sein?

26. Laut Gesetzentwurf übernimmt das Land im Rahmen der Konnexität die Kosten der Ausbildungsvergütung, die nicht auf den Anteil einer Stelle einer Fachkraft angerechnet werden sowie die Kosten der Verwaltung. Handelt es sich bei diesen Kosten um eine statische Zahl oder erfolgt automatisch eine Anpassung mit Erhöhung der Auszubildendenvergütung bzw. bei Mehrkosten in der Verwaltung?
27. Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, die Übergangsregelung aus § 35 Abs. 2 des Gesetzentwurfes für die Aufrechterhaltung des Angebotes zu nutzen?